
Richtlinien

Getreide

ohne
chemisch-synthetische
Pflanzenschutzmittel



**bauern für
generationen.**

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien	3
2.	Allgemeine Labelanforderungen	4
3.	Labelanforderungen IP-SUISSE Getreide ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	4
3.1	Betriebliche Anforderungen	4
3.2	Fruchtfolge	4
3.3	Fusarien/ Mykotoxine	4
3.4	Zertifiziertes Saatgut	4
3.5	Parzellenwahl	4
3.6	Düngung	5
3.7	Pflanzenschutz	5
3.8	Qualitätsanforderungen, IP-SUISSE Prämien und Sortenempfehlungen	5









1. Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien

Einleitung

In der nachfolgenden Grafik sind die verschiedenen Anforderungsstufen der IP-SUISSE Richtlinien abgebildet. Es existieren zwei Richtlinienstufen:

- **Stufe I – Gesamtbetriebliche Anforderungen:** Die Erfüllung der gesamtbetrieblichen Anforderungen ist Voraussetzung für SUISSE GARANTIE, QM-Schweizer Fleisch und für die Labelproduktion. Dazu gehören unter anderem die Einhaltung der relevanten öffentlich-rechtlichen Grundlagen, Anforderungen zur Herkunft, den Haltungsbedingungen, zu den Aufzeichnungen und den sozialen Grundanforderungen. Die gesamtbetrieblichen Anforderungen sind in den Ziffern 5 (Gesetzliche Vorgaben), 6 (Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen) und 7 (Allgemeine Punkte zur Sensibilisierung der Produzenten, Selbstdeklaration) der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt.
- **Stufe II – Labelanforderungen:** Es bestehen allgemeine Labelanforderungen und programmspezifische Labelanforderungen zu Ackerkulturen, Milch, Mostobst und Fleisch. Die Einhaltung der allgemeinen Labelanforderungen ist Voraussetzung für die programmspezifische Labelproduktion. Die allgemeinen Labelanforderungen sind in Ziffer 8 der Richtlinien Gesamtbetrieb (Grundanforderungen) aufgeführt. Für die programmspezifischen Labelanforderungen bestehen jeweils separate Richtlinien.

Aufbau

	Anforderungsstufen	Inhalt	Auszeichnungen
Labelproduktion	Programmspezifische Labelanforderungen	 Tierhaltung  Getreide  Milch  Weitere Label  Ölsaaten  Obst	
	Allgemeine Labelanforderungen	Biodiversität Sicherheit und Schulung Klima- und Ressourcenschutz Soziales (ab 2023)	
QM / SGA	Gesamtbetriebliche Anforderungen	Weiterführende gesamtbetriebliche Anforderungen Ökologischer Leistungsausweis (ÖLN) Aktuell gültige Gesetzgebung	 

Geltungsbereich

Die Gesamtbetrieblichen Anforderungen sowie das vorliegende Dokument inklusive Anhänge regeln die Anforderungen an landwirtschaftliche Betriebe, welche für das IP-SUISSE Label, QM-Schweizer Fleisch und SUISSE GARANTIE produzieren. Die so produzierten Produkte gelangen in die Verkaufskanäle Abnehmer von IP-SUISSE Produkten.

Richtlinienanpassung: Die Richtlinien können jederzeit neuen Erkenntnissen angepasst werden.

2. Allgemeine Labelanforderungen

Stufe I – Gesamtbetriebliche Anforderungen sowie «Allgemeine Labelanforderungen»: Werden ab 1.1.2022 in den IP-SUISSE Richtlinien Gesamtbetrieb aufgelistet.

3. Labelanforderungen IP-SUISSE Getreide ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

3.1 Betriebliche Anforderungen

Der Betrieb muss den gesamtbetrieblichen ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) bereits im Vorjahr erfüllt haben.

Die gesamte Fläche einer Getreideart (z.B. Brotweizen) muss nach den Richtlinien von IP-SUISSE Getreide ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel angebaut werden. Die restlichen Getreideflächen zur menschlichen Ernährung müssen mindestens Extenso geführt werden.

Falls die Richtlinien gesamthaft oder auf einzelnen im Programm angemeldeten Flächen nicht eingehalten werden können, ist dies der IP-SUISSE unverzüglich zu melden.

3.2 Fruchtfolge

Zwischen Weizen und Weizen auf der gleichen Parzelle ist eine Anbauphase von mindestens einem oder mehreren Jahren einzuschalten.

3.3 Fusarien / Mykotoxine

Fusarien, bzw., Mykotoxin verseuchte Posten (Grenzwert für DON: 1.25 mg/kg) können nicht als Brotgetreide übernommen werden! Empfehlung: Nach Möglichkeit ist daher Weizen auf Mais zu meiden. Falls Weizen nach Mais auf der gleichen Parzelle folgt, sind die Ernterückstände des Maises zu häckseln oder einzupflügen. Auf solchen Parzellen sind zudem Sorten, die weniger anfällig auf Fusarien sind, anzusäen (Arina, Montalbano, Titlis).

3.4 Zertifiziertes Saatgut

Zur Produktion von IP-SUISSE Getreide muss zertifiziertes Saatgut verwendet werden. Der Lieferschein und in der Regel drei Sacketiketten sind aufzubewahren.

Hinweis: Die Richtlinien zur Saatgutbeizung sind zu beachten (siehe Kapitel «2.7 Pflanzenschutz»).

3.5 Parzellenwahl

Landwirtschaftlich nutzbare Flächen mit Altlasten (z.B. aufgeschüttete Mülldeponien), welche die gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte überschreiten, sind von der Label Produktion ausgeschlossen.

3.6 Düngung

Für die Düngung der Labelparzellen müssen Bodenproben vorhanden sein. Empfehlung: Der massvolle Einsatz von Hofdünger trägt zur Schliessung der Nährstoffkreisläufe sowie zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit bei.

3.7 Pflanzenschutz

Hilfsstoffeinsatz auf die Pflanzen: Der Einsatz von Wachstumsregulatoren, Fungiziden, Insektiziden und chemisch-synthetischen Stimulatoren der natürlichen Abwehrkräfte ist auf der gesamten Brotgetreidefläche verboten.

Herbizide: Beim Anbau von IP-SUISSE Getreide ohne chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel ist der Einsatz von chemisch-synthetischen Herbiziden ab Ernte der Vorkultur bis zur Ernte des IP-SUISSE Getreides verboten. Einzelstockbehandlungen sind nicht erlaubt.

Saatgutbeizung: Eine Beizung des Saatgutes mit chemisch- synthetischen Hilfsstoffen ist verboten. Futterweizen gem. Sortenliste swiss granum darf gemäss Direktzahlungsverordnung (DVZ) daneben intensiv angebaut werden. Die Futterweizenparzellen müssen klar gekennzeichnet werden.

3.8 Qualitätsanforderungen, IP-SUISSE Prämien und Sortenempfehlungen

Sind integrale Bestandteile des Produzentenvertrages, Regelung im jährlichen Dokument «IP-SUISSE – Getreidebau Ernte xy».

IP-SUISSE

Molkereistrasse 21
3052 Zollikofen
T 031 910 60 00
F 031 910 60 49
info@ipsuisse.ch

ipsuisse.ch



**bauern für
generationen.**